

Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes

Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des
XVI. Jahrhunderts
von Andreas Sebastian Stumpf

Bamberg und Würzburg
bei Joseph Anton Göbhardt 1804

Zweiter Teil

Den Bundestag, welchen der Herzog Albrecht auf den **27. Februar** im Jahre **1569** nach München ausschrieb, wurde besonders durch die Gefahr veranlasst, welche den vorderösterreichischen Ländern drohte, indem der Prinz von Oranien mit vielem Volke von Lothringen her auf Elsasszabern vorrückte. Ferner schienen dem Bundes-Oberhauptmann die Schritte des Pfalzgrafen Wolfgang bedenklich, und grösserer Aufmerksamkeit wert zu sein. Die bayrischen Räte brachten den versammelten Abgeordneten der Stände vor:

1. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz wolle etliche Tausend von den beurlaubten Oranischen Reitern auf Kosten der Reichsfürsten und Stände werben, um den Königen von Frankreich und Spanien den Pass damit zu sperren. Was man ihm von Seiten der Bundesstände, wenn er sein Vorhaben ihnen bekannt machen werde, antworten wolle?
2. Ob der Bund seine bisherigen Diener beibehalten, besolden, vermindern oder vermehren wolle?
3. Ob der Bund verlängert, oder aufgelöst, die Bundesformel verändert, oder verbessert.
4. Das angeordnete Postwesen länger unterhalten werden sollte?

Vor Erörterung dieser Fragen brachten die österreichischen Abgeordneten ihre Angelegenheit wegen des französischen Kriegsvolkes unter dem Herzoge von Aumale, und wegen des Pfalzgrafen Wolfgang nochmals in Erinnerung. Die Stände erkannten sich allerdings pflichtig, hier Hülfe zu leisten, wollten es aber nicht durch Schriften an die Kriegsfürsten tun, weil es schon versucht worden sei, und wenig gefruchtet habe. Und besonders auch darum nicht, weil man in Verdacht kommen könne, als wolle man den Pfalzgrafen von seinem christlichen Vorhaben, den bedrängten Christen Hülfe zu leisten, abhalten, und den Herzog von Aumale hindern, die Feinde seines Herrn zu verfolgen. Sollte indessen der Erzherzog darauf beharren, dass man Schreiben oder Gesandte abfertigen möge, so war man entschlossen nichts vom Niederlegen der Waffen zu reden, sondern bloss um Schonung der erzherzoglichen, und der vereinigten Fürsten Besitzungen handeln zu lassen. Und die Verhandlungen selbst den zu Ensisheim befindlichen kaiserlichen Commissarien, ohne Zuordnung eines Gesandten von Seite des Bundes aufzutragen. Oesterreich sollte die Kosten für Bewehrung der Mannschaft, Besetzung der Schlösser, Aufmahren der Ritterschaft und des Landvolkes, für Geschütze und Munition nicht aufrechnen, weil jedes Mitglied des Bundes dergleichen Kosten gleichfalls für sich bestreiten müsse. Doch erboten sich die Stände, zur Besoldung freier Knechte und des übrigen Kriegsvolkes gerne beizutragen. Dieses in der Voraussetzung, dass gehörig Rechnung gestellt, und nicht unnötiges Volk angenommen, sondern die Kosten, soviel möglich, gespart würden. Übrigens wurde dem Oberhauptmann die Vollmacht gegeben, wenn zu Abtreibung herrenlosen Kriegsvolkes, oder zu Besetzung wichtiger Pässe, oder zum Entsatz bedrängter Städte und Schlösser schleunige Hülfe nötig sein sollte, mit zwei, auch drei Fahnen Reiter, und mit Fussvolk, vermöge der Bundesordnung herbei zu eilen. Die österreichischen Abgeordneten hatten von einem Erbieten des Markgrafen Karl von Baden, des Rheingrafen, und des Grafen von Leinigen Nachricht gegeben, welches auf die Beschützung der vorderösterreichischen Länder abzweckte. Die Stände waren hierüber der Meinung, dass man des Markgrafen erbotene Hilfsleistung umso eher annehmen müsse, weil derselbe Verweser des schwäbischen Kreisobersten Amtes sei. In Hinsicht der beiden Grafen hingegen glaubten sie Ursache zu haben, ihr Erbieten von sich zu weisen, indem dieselbe in französischen Kriegsdiensten sich befänden. Auch, weil man dadurch den Pfalzgrafen Wolfgang beleidigen, und gegen den Bund aufbringen könne, der doch alles zu vermeiden habe, was ihn irgend in Gefahr setzen möge. Übrigens wurde jedem Stande empfohlen, für sich gefasst zu sein, die Pässe in seinem Gebiete zu besetzen, mit Mannschaft, Rüstung und Munition immer sich bereit zu halten, und in Notfällen die Hülfe des Oberhauptmanns zu erwarten, der mit Reitern sogleich zur Hülfe kommen werde. Indessen wurde auch jedem Bundes-Mitglied erlaubt, Kriegsvolk zum Schutze seines Landes zu werben. Doch blieb dem Bunde die Entscheidung vorbehalten, ob die dafür verrechneten Auslagen von der Art seien, dass sie von den gemeinen Beiträgen zu erstatten, oder dem Stande allein zugerechnet werden müssten. Was wegen der Posten,

und wegen einzuziehender Kundschaft schon öfters war verordnet worden, wurde hier bestätigt, und näher bestimmt. Nun kam auch die Reihe an die Punkte des Ausschreibens, und des besonderen Vortrags der bayrischen Räte. Dem Kurfürsten von der Pfalz wollten die Stände auf seinen Antrag nichts bestimmtes antworten, sondern ihn damit an den Kaiser, an einen Reichs- oder Deputationstag verweisen. Der zweite Propositionspunkt setzte die Berichtigung des dritten voraus. Dieser kam daher zuerst zur Sprache, und alle Stände beschlossen die Fortdauer des Bundes. Nur baten in dieser Hinsicht die österreichischen Abgeordneten auf einige Monate um Bedenkzeit, weil sie ohne Vorwissen des Kaisers, des eben in Spanien befindlichen Erzherzogs Karl, auch der Räte und Landleute der ober- und vorderösterreichischen Lande nichts bewilligen könnten. Auch die Nürnbergischen Gesandten fanden hier, besonders deswegen Bedenklichkeiten, weil auf dem Bunde der Verdacht eines unziemlichen Vorhabens liege, indem so wenige Stände von der Augsburger Konfession Teil daran nähmen. Man möge darum und auch zur Erleichterung der gemeinschaftlichen Last, noch mehrere friedliebende Stände beider Religionen für den Bund zu werben suchen. Diese Erinnerungen veranlassten den Beschluss, dass im Junius ein neuer Bundestag gehalten, und alsdann die Frage wegen der Verlängerung und Verstärkung des Bundes und anderer, damit in Verbindung stehender Punkte erörtert und entschieden werden sollte. Die von dem Pfennigmeister des Bundes vorgelegte Rechnung fanden die Stände richtig und beschlossen, noch vor dem angesetzten Bundestage 1000 fl. zur Kasse des kleinen Vorrats nach München zu schicken. Der vierte Punkt, ob die angelegten Posten ferner unterhalten werden sollten, wurde bejahend entschieden. Und die Verhandlungen endigten sich damit, dass die Stadt Augsburg statt ihres bisherigen Kriegsrates Mathes Rehlinger den Christoph Illung vorstellte.

Im Junius kamen also, Inhalts des eben gedachten Abschiedes, und zwar am 12. des Monats die Stände vermöge des von dem Herzog Albrecht erlassenen Ausschreibens zu München zusammen. Die Propositionspunkte waren folgende:

- ob der Bund zu verlängern, oder aufzugeben,
- ob die Bundesformel und Verschreibung zu ändern,
- ob, und wer zu der Vereinigung einzuladen sei?
- ob ein Mitglied sich abtrennen,
- ob man des Bundes Dienstleute abdanken oder beibehalten wolle?
- wie man dem Erzherzog Ferdinand in Hinsicht der vorderösterreichischen Lande helfen
- wie man es mit den drei Fahnen Reiter halten wolle, denen man einige Zeit Wartegeld bezahlt habe?
- ob man den Vorschlag des Erzherzogs, 200 Reiter auf Kosten des Bundes zu unterhalten, anzunehmen geneigt sei?

Was die fernere Verlängerung dieses Defensiv-Bundes betraf, so wurde dieselbe abermals und auf die nämliche Zeit, wie jüngst beschlossen. Die Formel der Vereinigung hingegen, sowie die geheime Notel und Kriegsordnung sollten nach einhelliger Meinung der Stände zu Ehren des Stifters Kaiser Ferdinands, und der seit der Zeit verstorbenen ersten und tätigen Bundesgenossen, des Erzbischofs Michael zu Salzburg, und der Bischöfe Georg zu Bamberg und Melchior zu Würzburg nicht abgeändert werden. Der bambergische Abgeordnete drang bei dieser Gelegenheit auf die Verringerung des Anschlags, und wollte denselben dem Reichsanschlag des Stiftes gleich und herab gesetzt haben. Gleiche Wünsche äusserten auch die Abgeordneten von Augsburg und Nürnberg. Deren letzterer sich noch besonders darüber beschwerte, dass man von Seite der evangelischen Fürsten, auch wohl der eigenen Unterthanen diesen Verein der Religion zuwider und nachteilig ansehe. Allein Bamberg wurde daran erinnert, dass der Bischof zu einer Zeit in den Bund aufgenommen worden sei, wo man seinetwegen viele Auslagen gehabt habe. Darum sei es auch billig, dass er sich jetzt eines erklecklichen Beitrags nicht zu entschlagen suche. Augsburg erhielt auf gleichen Antrag gleiche abschlägige Antwort. Und dem Rat zu Nürnberg ward zu bedenken empfohlen, dass dieser Verein bloss auf die Handhabung der Exekution-Ordnung und des Religions- und Landfriedens, weil gemeine Mittel dazu nicht hinreichten, errichtet worden sei, und keinen Stand des Reichs wegen des Glaubens benachteiligen solle. Man ward ferner einig, den Kaiser um Bestätigung des Bundes zu ersuchen, und überliess dem Herzog von Bayern, die Sache dahin einzuleiten. Der Herzog beschwerte sich über die Last der nun schon dreizehnjährigen Hauptmannschaft, wurde aber von den Bundesgenossen gebeten, dieselbe zum Wohl des Bundes noch länger beizubehalten. Den Bund zu verstärken, war für die gegenwärtigen Genossen desselben eine desto angelegenerer Sorge, als sie durch die Aufnahme protestantischer Reichsstände erwartete, des gehässigen Verdachts, als strebten sie gegen die andere Religion, entübriget zu werden. Man ersuchte daher den Bundeshauptmann, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und mit dem Herzog von Württemberg, auch mit den geistlichen Fürsten und Kurfürsten am Rhein darum zu unterhandeln. Man machte den Städten Augsburg und Nürnberg den besonderen Auftrag, die Städte

Ulm und Strassburg zum Beitritt einzuladen. Wegen der Diener des Bundes entschloss man sich, sie beizubehalten. Mit Ausnahme der böhmischen und braunschweigischen Rittmeister, welche der Oberhauptmann nach Gestalt der Umstände und seinem Gutbefinden entlassen und andere dagegen annehmen könnte. Auf die österreichische Forderung, welche einen Beitrag zu den Kosten für die zum Schutze der vorderen Lande geworbenen fünf Fahnen freier Knechte, für die Posten und Kundschaften betraf, war man bereit, für die Knechte einen Beitrag zu gewähren. Die anderen Auslagen möge Oesterreich selbst und allein auf sich nehmen, gleichwie die fränkischen Stände vormals auch tun mussten. Oesterreich hatte nebst dem noch einen Rat verlangt, wie die anderen Kosten für die Aufmahnung des Landvolkes, für Geschütze und Munition wieder zu ersetzen sein möchten. Die Bundesverwandten aber liessen sich nicht darauf ein, einen Rat zu geben, sondern wollten die Sache, wie am jüngsten Deputationstage bereits verhandelt worden, auf einen Reichstag verschoben haben. Die Mehrheit der Stimmen ging ferner darauf hinaus, dass der grosse Vorrat von jedem Stande, mit 6000 fl. ergänzt werden sollte. Die Würzburgischen, Bambergischen und Nürnbergischen Abgeordneten aber entschuldigten sich, nicht darauf bevollmächtigt zu sein, und nahmen den Antrag in Erwartung gewiss erfolgreicher Genehmigung zum Bericht an. Überdies wurde noch der Herzog Albrecht bevollmächtigt, im Falle, wenn der grosse Vorrat zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht hinreichen sollte, eine andere Anlage auszuschreiben. Mit dem Rittmeister Albrecht Eytel von Wirsberg, der mehr Reiter geworben und länger unterhalten hatte, als sein Auftrag ihm erlaubte, sollte der Herzog genau abrechnen, und ebenso mit den böhmischen Rittmeistern verfahren. Übrigens überliess man die Beibehaltung der Posten dem Gutbefinden des Herzogs, von dem man überzeugt war, dass er ohnehin allen unnötigen Aufwand aufzuheben bedacht sein werde.



Herzog Albrecht von Bayern

(Bild-Quelle: Zeno.org)